

Information für Landwirte wegen des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen; Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (in Kraft getreten am 01.01.2014):

Mit der Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg wurde ein **Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, in einem Abstand von **fünf Metern** von einem Gewässer eingeführt.

Das Verbot gilt an allen Gewässern, mit Ausnahme von Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Die Gewässer sind einerseits auf der Karte der Wasserschutzgebiete auf unserer Internetseite

<http://lrazak.maps.arcgis.com/home/index.html>

oder der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

dargestellt.

Wenn das Gewässer in diesen Karten nicht dargestellt ist, kann es sich dennoch um ein Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung handeln. Im Zweifel ist jedes Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung, da es Stoffe aufnehmen und aufgrund des zusammenhängenden Gewässernetzes in andere Gewässer eintragen kann.

Gewässer von wasserwirtschaftlich **untergeordneter** Bedeutung können Gewässer sein, welche nicht ständig Wasser führen, wie z.B. Straßenentwässerungsgräben, Be- und Entwässerungsgräben in Feldern, etc. Die genaue Abgrenzung kann nur durch die untere Wasserbehörde vorgenommen werden.

Der Abstand bemisst sich an der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante.

Wenn Sie das in Ihre Ackerfläche angrenzende Gewässer in den o. g. Karten nicht finden oder in Zweifelsfällen bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. Hilfreich ist es, wenn Sie uns zur genauen Bestimmung der Lage des Gewässers einen Lageplan vorlegen können.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07433/92-1771 oder per E-Mail: umweltamt@zollernalbkreis.de